

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei ins Haus 2 Mark.

Insertionsgebühr

die 5gepaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. Annoncen-Aannahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Neg. Koppernitusstraße.

Thorner

Ostdeutsche Zeitung.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. St. Fernsprech-Anschluß Nr. 46. Inseraten-Aannahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Aannahme auswärts: Straßburg: A. Fuhrich. Ino. ...

Inseraten-Aannahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidentank, G. L. Daube u. Ko. u. sammtl. Filiale...

Höchste Zeit!

Man abonniert auf die

„Thorner Ostdeutsche Zeitung“

- bei allen Postanstalten, Landbriefträgern, in den Depots der Herren: Heinrich Netz, Coppernitusstraße, Benno Richter, Altstädtischer Markt, Carl Matthes, Seglerstraße, Kuntze & Kittler, Seglerstraße, L. Wollenberg, Breitestraße, S. Simon, Elisabethstraße, R. Liebchen, Neustädtischer Markt, Herm. Dann, Gerechtestraße, Rossoll, (Fischerrei) Fischerstraße 43, Kaufmann Hugo Eromin, Mellienstr. 87, Restaurateur Beyer, Mellienstraße 127, Dalitz, Kirchhofstraße 54, Golz, Culmer Chaussee 20, Kiefer, Culmer Chaussee 63, Krüger, Mocker, Bismarckstraße, Hohmann, Mocker, Bergstraße, Elzanowski, Mocker, Lindenstraße 5, Regitz, Mocker, Lindenstraße 67, Lanzendorf, Mocker, Wilhelmstraße 15, Paul, Jacobs-Vorstadt, Leibnizstr. 41, Bahnhofs-Buchhandlung (Hauptbahnhof) Frau Leckelt in Podgorz, Kaufmann Nicklaus, Bismarckstr., und in der Expedition, Brückenstraße,

zum Preise von Mk. 1,50, frei ins Haus 2 Mark.

Der zwangsweise Religionsunterricht der Dissidentenkinder.

Ein Bureaudienner hat die Berliner Stadtverordnetenversammlung ersucht, dahin zu wirken, daß der Gewissenszwang, welcher ihm und seiner Familie durch das Verhalten der städtischen Schuldeputation auferlegt worden sei, indem ein Sohn gezwungen wurde, am Religionsunterricht der Volksschule theilzunehmen, beseitigt werde. Zur Begründung dieses Gesuches bemerkt der Petent, er wie seine Frau seien Dissidenten und wollten deshalb nicht, daß ihr Sohn an einem, den religiösen Anschauungen der Eltern zuwiderlaufenden Religionsunterrichte theilnehme. Aus diesem Grunde habe er, da das Allgemeine Landrecht und die Verfassung die Religionsfreiheit gewährleisten, bei der städtischen Schuldeputation die Befreiung eines Sohnes vom konfessionellen Schulreligionsunterricht nachgesucht und einen ablehnenden Bescheid erhalten, weil er nicht den Nachweis eines „genügenden Ersatzes“ für den konfessionellen Schulreligionsunterricht versuche. Sein Kind werde von ihm wie auch von seiner Frau, welche mit ihm über die religiöse Erziehung einig sei, in religiösen Anschauungen unterwiesen. Doch auch auf diesen Antrag sei am 22. Mai d. J. mit der Eröffnung abgelehnt worden, daß die Schuldeputation den von dem Petenten angegebenen Unterricht als einen genügenden Ersatz des von der Schule gegebenen Religionsunterrichts nicht anerkennen könne und sein Sohn an letzterem daher teilnehmen müsse. Man ersieht aus der Petition, was der bekannte Zedlitz'sche Erlaß, den Herr Dr. Bosse auf Grund eines Kammergerichtskenntnisses einfach aufrecht erhalten hat, für das Familienleben der Dissidenten bedeutet. Dem Bittsteller ist es offenbar sehr unangenehm um die Sache, er vermag sich nicht leichtens damit abzufinden, daß sein Sohn in der Schule in andere religiöse Anschauungen eingepreßt wird, als sie Vater und Mutter haben. Die Widersprüche, die damit in die Seele des Kindes gelegt werden, gehen den Eltern wider die Natur, und der Vater vermag jeden nur gangbaren Weg, um das Kind von diesen Widersprüchen hinauszureißen. Im

Berliner Stadtverordnetenkollegium ist man dem Vater denn auch soweit möglich, gerecht geworden. Zwar hatte der Ausschuß Uebergang zur Tagesordnung beantragt, da die Schuldeputation infolge des Ministerialerlasses den Petenten nur habe abweisen können, aber in der Plenarsitzung hat man diesen formal richtigen Standpunkt verlassen und die Petition dem Magistrat zur Berücksichtigung empfohlen, von der gewiß richtigen Erwägung ausgehend, daß bei einer so zweifellosen Rechtslage die Schuldeputation nicht ohne weiteres sich der höheren Anweisung zu fügen habe. Es wäre unseres Erachtens durchaus angezeigt, wenn der Berliner Magistrat derartige Petitionen zum Anlaß nähme, um im Ministerium eine erneute Prüfung der Frage herbeizuführen, zumal der Entscheidung des Kammergerichts eine Entscheidung des Landgerichts in Halle, noch dazu eine später ergangene Entscheidung, entgegensteht, die ausdrücklich das Recht der Eltern anerkennt und die Fall'schen Erlasse gegenüber den Zedlitz'schen als rechtlich zutreffend charakterisiert. Zudem ist es nicht einmal richtig, daß das Kammergericht den Zedlitz'schen Erlaß in jenem Erkenntnis sanktioniert hat, das Kammergericht hat es vielmehr ausdrücklich abgelehnt, die Rechtsbeständigkeit der Ministerialverordnung einer Prüfung zu unterwerfen. Bei dieser Sachlage gehört wahrlich eine sehr subalterne Auffassung der Pflichten einer städtischen Schuldeputation dazu, sich wie der Berliner Schulrath Bertram bei der Gelegenheit einfach darauf zurückzuziehen, daß der Petent sich an die falsche Stelle gewendet. Das gequälte Herz der in Frage kommenden Eltern wird diesen Bureaokratismus nimmer verstehen, und nachdem das Stadtverordnetenkollegium den Muth befehlen hat, diesen subalternen Standpunkt nicht zu theilen, wird hoffentlich auch der Magistrat der Hauptstadt des Reiches den Muth besitzen, die Frage, welche in ihrer Bedeutung weit hinausgeht über die Grenzen des Berliner Reichbildes, in irgend einer Form aufs Neue in Fluß zu bringen.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Oktober.

Der Kaiser empfing am Freitag in Rominten den Chef des Militärkabinetts zum Vortrag. Der Kaiser wird noch bis gegen Ende der kommenden Woche dort verweilen und sich dann von Rominten nach Hubertusstock begeben. Am 12. oder 13. Oktober dürfte der Kaiser wieder im Neuen Palais eintreffen. Der Text der Thorner Rede des Kaisers ist, wie dem „Hamb. Kor.“ geschrieben wird, deshalb in „Reichsanzeiger“ nicht veröffentlicht, weil dieser Text dem Reichskanzler bisher seitens des Zivilkabinetts des Kaisers noch nicht zugegangen ist. Inbezug hat am Donnerstag der Kaiser in Rominten den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts entgegengenommen. Der Reichskanzler traf der „Staatsb. Ztg.“ zufolge am Mittwoch abend in Begleitung seines Neffen, des Landraths Lamprecht, zu längerem Aufenthalte auf dem Gute des Grafen Finkenstein, Bagow bei Rathenow, ein. Die Rückkehr des Reichskanzlers nach Berlin ist offiziellen Angaben zufolge für den 8. oder 9. Oktober zu erwarten. Daß die Barziner Guldigungsfahrten wider den Willen von vielen Theilnehmern als eine Demonstration gegen die Politik der Regierung betrachtet werden würden, zeigt sich immer mehr. Die „Hamb. Nachr.“, das anerkannte Organ der Bismarckschen Politik, schließen ihren letzten leitenden Artikel mit folgenden Worten: „Der König hat gesprochen, und wenn seine Worte in Thorn richtig wiedergegeben sind, so liegt darin die Anerkennung, daß die bisherige Polenpolitik nicht die erwarteten Ergebnisse gehabt hat. Dann aber erfordert es das Staatsinteresse, daß sie schleunigst geändert wird. Die Manifestationen, welche von der deutschen Bevölkerung in Posen und Westpreußen jüngst erfolgt sind, und die Auffassung, welche diese Vorgänge in der ganzen deutschen nationalen Presse gefunden haben, lassen keinen Zweifel zu über das

Urtheil der 48 Millionen Deutschen, die den 2 Millionen Polen gegenüberstehen. Alles drängt zur Umkehr auf den bisherigen Bahnen. Wird sie erfolgen?“

Wir meinen, daß eine andere Frage näher liegt: war das wirklich der Sinn der Guldigungsfahrten? — Ein anderes Bismarckblatt, die „Münchener Allgemeine Zeitung“ beantwortet bereits die Frage, ob Graf Caprivi das Vertrauen des Kaisers verloren habe, mit: Nein! Auf dem Gebiet der Polenpolitik „werde ja wohl eine gewisse Wandlung vor sich gehen,“ damit habe aber Graf Caprivi nichts zu thun, sondern Graf Eulenburg, der preussische Ministerpräsident.

Ueber eine sensationelle Verhaftungssache wird der Zeitung die „Post“ berichtet: Vielseitig verbreitete man am Sonntag Morgen das Gerücht, daß das vierte Garde-Regiment zu Fuß in der Kaserne zu Moabit in der letzten Nacht alarmirt worden sei. Im Anschluß daran seien 80 Mann verhaftet worden. Auf eine Anfrage bei dem Regiment wurde die Antwort ertheilt, daß man das nicht wisse. Die gleiche unbestimmte Auskunft erfolgte auf die weitere Frage, ob die festgenommenen Soldaten, wie das Gerücht weiter sage, am Sonntag Morgen nach der Festung Magdeburg abgeführt seien. Weiter vorgenommene Nachforschungen haben nun ergeben, daß am Sonnabend Abend 183 Unteroffiziere von der Oberfeuerwerkerschule in der Invalidentstraße 55 verhaftet und mittels Sonderzuges um 2 Uhr 50 Minuten am Sonntag früh vom hiesigen Potsdamer Bahnhof nach Magdeburg transportirt worden sind. Begleitet wurden die Festgenommenen von Mannschaften des vierten Garderegiments mit aufgepflanztem Seitengewehr. Die Begleitmannschaft ist bereits am Sonntag Mittag nach Berlin zurückgekehrt. Die Alarmirung der Gardisten hat also nur dem Zweck gedient, die Verhafteten der Festung Magdeburg zuzuführen. Als Grund für den sensationellen Vorfall wird aus sicherer Quelle angegeben, daß es sich um Theilnahme an politischen Umtrieben handeln soll. Genauere Einzelheiten sind bei der peinlichen Strenge, mit der die Untersuchung militärischer Verbrechen geheim gehalten wird, noch nicht zu ermitteln gewesen.

Der „Reichsanzeiger“ bespricht in seinem nichtfamiliären Theile den vom „Vorwärts“ am 2. September unter Bemängelung bewirkten Abdruck einer dem Meister des Spandauer Feuerwerkslaboratoriums gefohlenen Nachweisung derjenigen Arbeiter, welche von einem gewissen Zeitpunkte ab nicht mehr beschäftigt werden könnten. Der „Reichsanzeiger“ sagt, die Nachweisung sei vorbereitet gewesen für den Fall, daß bis zu einem bestimmten Termine keine größeren Bestellungen einliefen. Durch die vom „Vorwärts“ gewählten Wendungen wurde der Eindruck erweckt, daß die Entlassung der Arbeiter thatsächlich stattgefunden habe und dabei mit großer Rücksichtslosigkeit verfahren worden sei. Nichts von alledem sei der Fall, keiner der aufgeführten Arbeiter wäre entlassen, da inzwischen größere Bestellungen eingelaufen seien. Bei der Wiedergabe habe der „Vorwärts“ mitzuthellen unterlassen, daß die gefohlene Nachweisung den Vermerk enthalte, daß bei eventueller Entlassung die Betroffenen sechs Wochen vorher zu benachrichtigen seien. Solche Fürsorge sei dem sozialdemokratischen Blatte, welches vielmehr bemüht sei, die Bestrebungen der Direktion hinsichtlich der ethischen Erziehung der Arbeiter zu verunglimpfen, nicht genehm. „Freilich —“ schließt der Reichsanzeiger — „zufriedene Arbeiter sind nicht diejenigen Elemente, welche die Sozialdemokratie gebrauchen kann.“

Wir meldeten kürzlich, daß Erhebungen über die Heranziehung des Reichsfiskus zu den Kommunalabgaben veranstaltet worden sind. Von anderer Seite wird jetzt bestätigt, daß der nächsten Session des Reichstags eine dahingehende Gesetzesvorlage zugehen soll. Bei der Neuordnung der preussischen Staatsbahnver-

waltung vom 1. April f. Js. ab wird auch eine neue Beamtenklasse in's Leben treten: Rechnungsdirektoren, die zu den Oberbeamten zählen und mit einem Mindestgehalt von 4200 Mark angestellt werden. Diesen Beamten soll das gesammte Buch- und Rechnungswesen unterstellt werden. Jede der zwanzig Direktionen, also auch diejenige in Danzig, erhält einen Rechnungsdirektor.

Die kaiserliche Kanalkommission hat die Handelskorporationen in den Städten mit Schiffsverkehr ersucht, ihr Mittheilungen über den Verkehr zwischen der Ost- und Nordsee zugehen zu lassen.

Zum Enteignungsverfahren hat der Minister der öffentlichen Arbeiten an die Regierungspräsidenten einen Erlaß gerichtet, der die Aufforderung enthielt, bei der geschäftlichen Behandlung der Enteignungsangelegenheit ihrer Gilbedürftigkeit Rechnung zu tragen und alle hierauf bezüglichen Geschäfte als Eilsachen zu behandeln. Die Feststellung des Planes erleidet nicht selten dadurch eine Verzögerung, daß die Verhandlungen über einzelne von Interessenten beantragte Anlagen noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten. Sofern derartige Anlagen auf den Enteignungsplan im übrigen insbesondere auf die Linienführung ohne Einfluß sind, könne die Feststellung zunächst auf die Grundstücke beschränkt werden, für welche die noch streitigen Anlagen ohne Bedeutung sind. Um Verzögerungen zu vermeiden, sei es nöthig, bereits bei der Vorbereitung der Anträge auch die Ertheilung der betreffenden Grundbuchauszüge anzustreben. Unter allen Umständen müsse allseitig darauf Bedacht genommen werden, daß, wenn irgend thunlich, die Schätzungen am Tage ihres Beginns zu Ende geführt werden.

Ein Wahlfälschungsprozess ist in Rassel verhandelt worden. Der Bürgermeister des Dorfes Kommerode, Kreis Wigenhausen, Landrath Johannes Wollenhaupt, war wegen Fälschung öffentlicher Wahllisten aus § 108 des Reichsstrafgesetzbuchs unter Anklage gestellt. Wollenhaupt hatte bei der Wahl zum Gemeindeausschuß die ihm zu Protokoll abgegebenen Stimmen der Einwohner falsch eingetragen, um einen Gemeindeauschuß zusammen zu bringen, wie ihn der Bürgermeister wünschte. Diese gefälschte Wahlliste legte er dann dem Landrath vor. Die Gegenpartei zeigte die Sache an. Das Urtheil lautete auf sechs Monate Gefängnis.

Die „Neue freie Presse“ leitartikelt heute über die Haltung der preussischen und österreichischen Polen. Sie nennt das Gebahren der preussischen Polen herausfordernd und thöricht und sagt, nicht minder thöricht wäre es, wenn von Galizien nach Preußen hinübergeschossen würde. Es würde nur den Argwohn der preussischen Regierung verstärken, den polenfreundlichen Politikern würde es die Arbeit verderben und leicht würde ein Gegensatz in der Polenpolitik Deutschlands und Oesterreichs auf das internationale Gebiet verpflanzt werden und hier eine heillose Verwirrung anrichten.

Zur Frage des öffentlichen Arbeitssachweises hat der Arbeitsminister einen Erlaß veröffentlicht, welcher sich dafür ausspricht, den Arbeitsnachweis immer weiter zur Aufgabe öffentlicher Veranstaltungen der Gemeinden zu machen, und ferner anregt, daß diese öffentlichen Arbeitsnachweise mit einander in organische Verbindung treten, um so die Arbeitsnachweisefrage und das Arbeitsangebot in den verschiedenen Orten und Gegenden auszugleichen. Es wird als nothwendig bezeichnet, die Arbeitsnachweisestellen einem durch die Gemeindebehörde ernannten, weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern angehörenden Leiter zu unterstellen. In den großen Städten könnten die Leiter aus den Besitzern zum Gewerbegericht gewählt werden. Wo das nicht möglich ist, könnten die städtischen Behörden eine Auswahl treffen. Es sei wünschenswert, Arbeitsnachweise-Bureaus

Bettfedern.



GARDINEN



Dannen.

abgepaßt und vom Stück in unübertroffen großer Auswahl zu ungewöhnlich niedrigen Preisen.

Tischdecken, Portieren,

Lambrequins

in crème und weiß von 70 Pf. an.

Läuferstoffe, Teppiche

in allen Preislagen.

THORN S. David, Breitestr. 14.

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik.

Landwehr-Berein.



Die Beerdigung des verstorbenen Kameraden Wenig findet Dienstag, den 2. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Schloßstraße Nr. 10, aus statt.

Krieger-Berein.



Zur Beerdigung des verstorbenen Kameraden August Wenig tritt der Verein Dienstag, den 2. October, Nachmittags 2 1/2 Uhr bei Nicolai an.

Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Mittwoch, den 3. October 1894, Nachmittags 3 Uhr.

- Tagesordnung: 1. Betr. Verlängerung des Vertrages mit dem Restaurateur G. Heinrich von hier über Pachtung des Schankhauses II. 2. Betr. Besuch des Ziegeleibesizers Salo Bry um Berücksichtigung bei Ziegel-lieferungen, bezw. Heranziehung bei engeren Submissionen. 3. Betr. die Erziehung eines Stadtverordneten-Mitgliedes in die Kunststifts-Deputation an Stelle des verstorbenen Stadtverordneten Jacoby. 4. Betr. desgl. in die Commission zur Prüfung der Spritzenhaus-Angelegenheit und zur Beratung über die Verwertung des Grabenlandes. 5. Betr. desgl. in die Museums-Deputation. 6. Betr. desgl. in die Bau-Deputation. 7. Betr. desgl. in das Curatorium der Volksbibliothek an Stelle des verstorbenen Kaufmanns N. Hirschfeld. 8. Betr. die Rechnung der städtischen Gewerbetasse pro 1. April 1893/94. 9. Betr. desgl. der Kammerer-Forschkasse pro 1. October 1892/93. 10. Betr. die Neuwahl von 7 Mitgliedern und 7 Stellvertretern der Vereinfachungs-Commission zur Einkommensteuer-Vereinbarung für die nächsten 3 Jahre. 11. Betr. Besuch der Wittve des verstorbenen früheren Kanzleiboten Dilitz um Unterstützung. 12. Betr. die Bürgerliste pro 1894. 13. Betr. Feststellung und Engagierung des Personals für die Canalisation und das Wasserwerk. 14. Betr. Honorierung für die ärztliche Beobachtung der Choleraverdächtigen Personen. 15. Betr. die definitive Anstellung des Polizeiführers Hoffsch. 16. Betr. das Protokoll über die am 26. September d. J. stattgefundene Kassenrevision. 17. Betr. die weitere Verwendung des Kassenzettes. Thorn, den 29. September 1894. Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung. (gez.) Boethke.

Dankagung. Schon seit langer Zeit hatte ich ein Magenleiden und litt an Kopfschmerzen und Appetitlosigkeit. Auch war die Krankheit auf das Wasser gefallen und ich war schon an-geschwollen. Ich wandte mich daher an den homöopathischen Arzt Herrn Dr. med. Hope in Magdeburg. Nachdem ich zweimal von demselben Medicamente erhalten hatte, fühlte ich mich schon ganz gesund. Ich habe wieder Appetit, das Essen schmeckt mir und auch mit dem Wasser ist es schon etwas besser. Ich sage Herrn Dr. Hope meinen innigsten Dank! [gez.] Ernst Kuntz, Girsbigsdorf, Kr. Sprottau. 1 möbl. Zim. v. 1. Oct. 3 v. Giesendörfer 14, 1. möbl. Zimmer Breitestr. 32, 2 Trp.

Der Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz

ist eine Actiengesellschaft und versendet an Jedermann Colonialwaaren, Delikatessen, Wein, Tabak, Cigarren und viele andere Gebrauchsgegenstände.

Geschäftsprinzip: Verkauf allerbesten Waaren zu den billigsten Preisen gegen sofortige Baarzahlung. Waaren-Verzeichnisse werden kostenfrei übersandt. Ein Probe-Bezug wird Sie von unserer Leistungsfähigkeit überzeugen.

Zweigniederlassungen unserer Firma befinden sich in Frankfurt a./O. und in Dresden. Die Aufträge werden, wenn nichts anderes vorgeschrieben, von der Stelle expedirt, die dem Wohnort des Auftraggebers am nächsten liegt.

Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz.

H. Gottfeldt, Thorn, Seglerstraße. Neues Etablissement.

Manufacturwaaren-, Tuch-, Mode-, Leinen- und Wäsche-Geschäft.

Anzüge nach Maß. Fertige Herren und Knaben-Anzüge, 3 bis 45 Mk.

Paletots, Reisemäntel, Jaquetts bis zu den elegantesten.

Damen- und Mädchen-Jaquetts, Mäntel, Kellerinen etc. 3, 3,75, 4 bis 15 Mk.

Kleiderstoffe, 30 Pf. bis 2 Mk. Hauskleider, Ballstoffe etc. Gardinen, 18 Pf. bis 1,50 Mk.

Teppiche, 4 bis 20 Mk. Läufer, 20 bis 75 Pf. Bettvorleger, Tücher, 10 Pf. bis 10 Mk.

Flanelle, 40 Pf. bis 2 Mk. Semdentuche, 16, 18 bis 40 Pf. Dolias, 18 bis 40 Pf. Leinwand, 18, 20 bis 40 Pf. 2c.

Steppdecken, 2,40 bis 7 Mk. Tricotailen, 2 bis 5 Mk. Schürzen, 50 Pf. bis 1,50 Mk. Röcke, 1,60 bis 4 Mk.

Wollhemden, Hosen, 1,10 bis 4,50 Mk. Blousen, 1 bis 3,50 Mk. Bett-Inlet, Bezüge, alles gut. Qualitäten. 4 bis 12 Mk.

Waaren neuester Fendung bekannt billigst.

Versandthaus für „Brieger Leinen“.

Brieg, H. Friedländer, Ring 17. Reg.-Bez. Breslau.

Gegründet 1845. Der altbewährte gute Ruf des „Brieger Leinen“

und die begründete Vorliebe der Damen für kräftige „Hausmacherwaare“ haben mich veranlaßt, ein Leinen herzustellen zu lassen, welches allen Anforderungen an Tragbarkeit und Haltbarkeit in der Wäsche gerecht wird. Das „Brieger Leinen“ (Anker, eingetragene Handelsmarke) ist in Kette und Schuß vom reinsten Flachsgarn gefertigt, ohne jede schmeichelnde Appretur und von reinster Natur-Rafenbleiche, ohne Zuthat schädlicher Substanzen. Für „Brieger Leinen“ übernehme ich weitgehendste Garantie und offerire:

	Breite:	81-83 cm	88 cm	134-138cm	160 cm
„Brieger Leinen A. 1.“ ungelärt, starkfädig	Meterpreis	58 P	—	1,10	1,25
„Brieger Leinen B. 124“ halbweiß für Leibwäsche	Meterpreis	86 P	93 P	—	—
	Stückpreis	84 P	90 P	—	—
„Brieger Leinen C. 228“ ganz weiß, extra schwer	Meterpreis	1,05	1,16	1,85	2,25
	Stückpreis	1,02	1,13	1,80	2,18
„Brieger Leinen D. 354“ ganz weiß, feingarnig	Meterpreis	1,15	1,25	2,20	—
	Stückpreis	1,12	1,22	2,15	—
„Brieger Leinen E. 824“ ganz weiß, für Betttücher	Meterpreis	96 P	—	—	2,10
	Stückpreis	94 P	—	—	2,04
„Brieger Leinen F. 930“ ganz weiß, hochf. Batistleinen	Meterpreis	1,60	1,70	2,60	—
	Stückpreis	1,55	1,65	2,53	—

Der Stückpreis wird bei 80-88 cm Breite von 16 2/3 m, bei den übrigen Breiten von 20 m an gerechnet. „Brieger Handtücher, Tischtücher und Servietten.“ Muster, Catalog und Aufträge über 20 Mk. franco. Versandt gegen vorherige Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme.

Allen Magenleidenden Gutes Klobenholz 1. u. 2. Kl., sowie kleingehacktes Trockenholz empfiehlt Kruczowski, Schanhaus 3.

Ein junger Mann sucht Beschäftigung in schriftlichen Arbeiten. Off. bitte unter O. 30 a. d. Exped. d. B.

Pastor Lüders, Hannover.

Donnerstag, den 4. October 1894, Abends 8 Uhr

im grossen Saale des Artushofes:

CONCERT

Brandt-Neumann.

Programm:

- Polonaise No. 2, op. 40 } F. Chopin. Ideale, io ti seguiu... Tosti. Nocturne No. 1, op. 9 } Schumann. Schlummerlied... H. Schmidt. Gavotte... Bach-Saint-Saëns. Winterlied... H. v. Koss. „An die Musik“... Schubert. Capriccio für die linke Hand allein von „Ich liebe Dich“... Beethoven. Menuetto... Josef Rheinberger. „Der Frühling naht m' Br.“... Mendelssohn. Etüde No. 1... Mendelssohn. Valse de Concert... Wieniawsky. Novelette Nr. 1 } R. Schumann. Abendgebet... Brambach. Warum? } Lied... Eckert. Intermezzo } Lied im Volkston... H. Schmidt.

Karten zu numm. Plätzen à 2 Mk. und zu Stehplätzen à 1 Mk. in der Buchhandlung von

Walter Lambeck.

Haupt-Unterricht!

Meinen diesjährigen Herbst-Cursus für Körperbildung und Tanz

eröffne ich unmittelbar nach den Michaelis-Ferien! Der Unterricht soll noch vor Weihnachten beendet werden, und das würde unmöglich sein, wenn ich erst Anfang November beginnen wollte, wie in den letzten Jahren. Die Aufnahme findet vom 2. bis 7. October täglich in meiner Wohnung, Baderstraße 20, III. Etage, statt.

Carl Haupt, Tanz- u. Balletmeister.

Dem hochgeehrten Publikum von Thorn und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage Breitestr. 23 im Hause des Herrn Petersilge ein

Seilergeschäft

eröffnet habe, führe sämtliche Artikel in dieser Branche. Anfertigungen und Bestellungen werden auf das Sauberste und Billigste ausgeführt.

Bitte bei Bedarf mich mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen. Hochachtungsvoll H. Weiss, Seilermeister.

Meine Werkstätte früher in der Breitestraße 32, jetzt Heiligegeiststraße 9.

J. Radzanowski, Tischlermeister.

Damen, welche ihre Niederkunft erwarten, finden Rath u. freundliche Aufnahme bei Frau Ludewski, Königsberg i. Pr., Oberhaberberg 26.

Donnerstag, den 4. October eine Brod- und Kuchenbäckerei eröffnen werde. Gütigen Zuspruch erbittend zeichne Hochachtungsvoll Julius Glose, Bäckermeister. Hierzu eine Beilage.

Schützenhaus. Heute Anstich von Pfungstädter

Bock-Ale.

Grunau.

Hochfeine אחרונים

von 1,50 Mk. ab, gewählte לולבים und דרסים bei Heilfron.

Vorzüglihe

Speise - Kartoffeln

(Nichter's Imperator), per Centner 1,70 Mk. frei ins Haus, zu haben bei Granke.

Steppdecken u. Setbe und Wolle werden sauber gearbeitet Koppernikusstr. 11, 2 Et. 1/2